

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Einladung von Besucherinnen und Besuchern aus dem Ausland

Aufenthaltsrecht, Europaplatz, Gebäude A, 1. OG, Zi. 105, 61169 Friedberg (Hessen)
Tel.: 06031-83-1307

Bitte vereinbaren Sie einen Termin / E-Mail:
VE-Termine@wetteraukreis.de

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im **Original** und zusätzlich in Kopie mit:

- Bei nicht-selbständiger Tätigkeit: Einkommensnachweise (vom derzeitigen Arbeitgeber) der letzten **drei** Monate (nach Ablauf der Probezeit). Bei Rentenbezug: den aktuellen Rentenbescheid.
- Bei Selbständigkeit: eine Bescheinigung eines **Steuerberaters** (**kein** Buchhaltungsservice usw.) über das monatliche **Nettoeinkommen** oder den letzten Steuerbescheid (**Steuerjahr - nicht älter als 2 Jahre**).
- Bei Vorlage der Einkommensnachweise Ihres Ehepartners bringen Sie bitte auch dessen VOLLMACHT mit (gilt nur für die Verfügung über das Einkommen und nicht für die Unterschriftsleistung auf der Verpflichtungserklärung) sowie den gültigen deutschen Personalausweis oder gültigen ausländischen Reisepass plus elektronischen Aufenthaltstitel.
- **Der Gastgeber muss immer persönlich vorsprechen.**
- Ihren eigenen gültigen deutschen **Personalausweis** oder gültigen **ausländischen Reisepass mit elektronischem Aufenthaltstitel**.
- **ACHTUNG!** Sie **müssen** mit Hauptwohnsitz im Wetteraukreis gemeldet sein.
- Bei Hauptwohnsitz in einem anderen Kreis ist die dortige Ausländerbehörde zuständig.
- **Bitte beachten!** Die Verpflichtungserklärung ist ab Ausstellungsdatum 6 Monate gültig. In dieser Zeit sollten die Einreise, der Aufenthalt und die Ausreise des Gastes liegen.

Eine Verpflichtungserklärung für einen Gast oder ein Ehepaar und begleitende Kinder **unter achtzehn** Jahren kostet **29,00** Euro. Ausgestellt wird die Verpflichtungserklärung nur dann, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit (Bonität) in ausreichender Höhe nachgewiesen wurde.

Für von uns angefertigte Fotokopien, Faxausdrucke und ausgedruckte E-Mail-Anhänge erheben wir pro Seite eine Gebühr in Höhe von 0,20 Euro.

Gastgeberin/Gastgeber (persönliche Vorsprache ist immer erforderlich)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Beruf / Arbeitgeber
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Wohnort
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	

Ist Ihre Ehefrau/Ihr Ehemann berufstätig? ja nein
 Wenn ja, beträgt das monatliche Nettoeinkommen mindestens 1.130,- Euro? ja nein

Für wen sind Sie unterhaltspflichtig / wie viele Kinder haben Sie?

Kinder ja ___ Anzahl nein
 Ehegatte/in ja nein
 andere Personen ja ___ Anzahl nein

Gast

Name*	Vorname*
Geburtsdatum*	Geburtsort*
Staatsangehörigkeit*	Reisepassnummer
Anschrift (Straße/Wohnort)*	
Verwandtschaftsbeziehung/Beziehung des Gastes zu Ihnen*	
Begleitende/r Ehegattin/Ehegatte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)*	
Begleitende leibliche <u>minderjährige</u> Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)*	
Aufenthaltort des Gastes / der Gäste im Inland *	
Einreisedatum ab*	Dauer und Grund des Aufenthaltes*

Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine
Verpflichtungserklärung ausstellen lassen?*

ja nein

Befinden sich zur Zeit weitere Personen in der Bundesrepublik Deutschland,
für die Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben?*

ja nein

*** = Pflichtangaben**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder Duldung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, kann gemäß Paragraph 95 Absatz 2 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Datenschutzbestimmungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags - der hier in Rede stehenden Angelegenheit - notwendig ist. Die Daten für Einladungen der Region „Nordafrika“ werden außerdem seit 11.10.2011 im Visa-Informationssystem (VIS) gespeichert.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage:

www.datenschutz.wetterau.de